

Selbstverpflichtungserklärung

für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende
in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jürgen-Zachäus

Stand: Juni 2026

Die Arbeit mit Menschen in unserer Kirchengemeinde lebt von Vertrauen und Beziehungen. Dieses Vertrauen darf nicht missbraucht werden.

Ich verpflichte mich, die Rechte und die Würde aller Menschen zu achten. Ich trage zum Schutz vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt bei.

Meine Rolle und Verantwortung

Durch meine Rolle in der Gemeinde habe ich Macht, Kompetenz und Verantwortung. Ein verantwortlicher Umgang mit dieser Rolle ist für mich verbindlich.

Mir ist bewusst, dass ich in meiner Rolle wahrgenommen werde und Menschen sich mir gegenüber entsprechend verhalten. Ich verhalte mich meiner Rolle angemessen.

Verhaltensregeln

Ich verpflichte mich zu folgendem Verhalten:

1. Respekt und Würde

- Ich achte die Persönlichkeit und Würde aller Menschen.
- Ich respektiere persönliche Grenzen sowie meine eigenen Grenzen.
- Ich achte die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze. Umkleidesituationen gestalte ich respektvoll.

2. Nähe und Distanz

- Ich gestalte Nähe und Distanz bewusst und verantwortungsvoll.
- Körperkontakt erfolgt nur mit Zustimmung. Er ist altersgerecht und der Situation angemessen.
- Körperkontakt dient nicht der Befriedigung eigener Bedürfnisse.

3. Sprache und Kommunikation

- Ich verwende eine wertschätzende und angemessene Sprache.
- Ich verzichte auf sexualisierte, diskriminierende oder abwertende Sprache.
- Ich mache keine anzüglichen Bemerkungen oder Witze mit sexuellem Inhalt.
- Ich respektiere das Recht auf Privatsphäre und schütze vertrauliche Informationen.

4. Digitale Kommunikation

- Digitale Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen gestalte ich transparent.
- Private Chats ohne dienstlichen Bezug sind nicht erlaubt.
- Fotos und Videos erstelle und verwende ich nur mit Einwilligung.
- Die Privatsphäre in sozialen Medien respektiere ich.

5. Eins-zu-Eins-Situationen

- Eins-zu-Eins-Situationen gestalte ich nach Möglichkeit transparent.
- Bei Seelsorgegesprächen und Musikunterricht informiere ich andere Mitarbeitende über Ort und Zeit.
- Übernachtungen finden nicht in meinem privaten Wohnraum statt.

6. Geschenke

- Geschenke müssen angemessen und transparent sein.
- Sie dürfen keine Abhängigkeit oder Verpflichtung schaffen.
- Geschenke von größerem Wert bespreche ich im Team.

7. Alkohol, Drogen und Nikotinprodukte

- Bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen konsumiere ich keinen Alkohol.
- Der Konsum illegaler Drogen ist untersagt.
- Den Ausschank von Alkohol an Minderjährige handhabe ich entsprechend §9 Jugendschutzgesetz.
- Den Konsum nikotinhaltiger Produkte handhabe ich entsprechend §10 Jugendschutzgesetz.

8. Privatkontakte

- Private Kontakte zu Kindern und Jugendlichen außerhalb der Gemeindearbeit mache ich transparent.
- Privatbesuche bei Kindern und Jugendlichen zu Hause erfolgen nur mit Wissen der Erziehungsberechtigten.
- Sexuelle Beziehungen zu mir anvertrauten Menschen sind ausgeschlossen.

9. Gewalt und Diskriminierung

- Ich beziehe aktiv Stellung gegen diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten.
- Dies gilt für körperliche, verbale und seelische Gewalt.
- Ich toleriere Gewalt nicht. Ich benenne sie und handle zum Besten der betroffenen Personen.

Meldepflicht und Beratungspflicht

Wenn Kinder, Jugendliche oder schutzbedürftige Erwachsene Hilfe benötigen, suche ich das Gespräch mit einer Ansprechperson in der Gemeinde.

Ich bin nach §6 PräVG verpflichtet, zureichende Anhaltspunkte für den Verdacht einer Verletzung des Abstinenzgebotes und des Abstandsgebotes oder sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich der unabhängigen Meldebeauftragten des Kirchenkreises Hamburg-Ost zu melden.

Jette Heinrich

Unabhängige Meldebeauftragte, Kirchenkreis Hamburg-Ost

Tel.: 040 519 000 - 472

E-Mail: jette.heinrich@kirche-hamburg-ost.de

Kann ich eine Meldung nicht direkt an die Meldebeauftragte richten, wende ich mich an eine Ansprechperson in der Gemeinde. Diese leitet die Meldung umgehend an die Meldebeauftragte weiter.

Pastorin Astrid Wolters

astrid.wolters@kirche-in-langenhorn.de

Tel.: 040/5270561

Claudia Diedrichsen (Diakonin/Dipl-Sozialpädagogin)

claudia.diedrichsen@kirche-in-langenhorn.de

Tel.: 040/53718520 · Mobil: 0151/22421581

Peter Arlt (Mitglied des Kirchengemeinderates)

peter.arlt@kirche-in-langenhorn.de

Bin ich unsicher, ob ein Vorgang zureichende Anhaltspunkte darstellt oder besteht ein ambivalentes Bauchgefühl, lasse ich mich nach §6 PrävG durch die Fachstelle Prävention und Intervention beraten.

Oliver Krause

Präventionsbeauftragter, Kirchenkreis Hamburg-Ost

Tel.: 040 519 000 - 474

E-Mail: o.krause@kirche-hamburg-ost.de

Versicherung

Ich versichere, dass ich:

- nicht wegen einer Straftat nach § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden bin (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder gegen die persönliche Freiheit),
- derzeit kein gerichtliches Verfahren oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Ich verpflichte mich, die Gemeinde unverzüglich zu informieren, wenn ein solches Verfahren gegen mich eingeleitet wird.

Kenntnisnahme

Ich habe das Schutzkonzept der Kirchengemeinde St. Jürgen-Zachäus zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, die darin enthaltenen Verhaltensregeln einzuhalten.

Name (in Druckbuchstaben)

Tätigkeit/Funktion in der Gemeinde

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Diese Selbstverpflichtungserklärung wird vertraulich behandelt. Für die Dauer der Tätigkeit wird sie im zuständigen Büro aufbewahrt.